

## **9. Erdkunde – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2025**

### **A. Fachbezogene Hinweise**

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geographie (EPA, 2005) sowie das Kerncurriculum Erdkunde für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2017). Zugleich gilt die gemeinsame Operatorenliste für Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft und Wirtschaftslehre.

Die in der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen sind verbindlich. Sie gelten gleichermaßen für Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau. „Unterschiede ergeben sich u.a. aus der Komplexität und Vielfalt der [...] Untersuchungsaspekte, Umfang, Art und Vielfalt der zu bearbeitenden Materialien, dem Grad der Selbstständigkeit und Reflexion [und] dem Grad der Methodenkompetenz“ (EPA, S. 5).

### **B. Prüfungsrelevante Module**

- alle Fachmodule:
  - Fachmodul 1: Raumprägende Faktoren und raumverändernde Prozesse
  - Fachmodul 2: Bedeutungswandel von Räumen
  - Fachmodul 3: Ressourcennutzung und nachhaltige Entwicklung
  - Fachmodul 4: Siedlungsentwicklung und Raumordnung

dazu:

- Raummodul 1 „Deutschland in Europa“
- Raummodul 3 „Afrika südlich der Sahara (Subsahara-Afrika)“
- Raummodul 11 „Weltmeere als Zukunftsraum“

### **C. Sonstige Hinweise**

Für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung wird das Vorhandensein des eingeführten Schulatlas in Prüfungsgruppenstärke vorausgesetzt.